



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0056/2012/1		Datum:	16.02.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2
Gremienweg:				
23.03.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
12.03.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 48 "Hohenfelder Straße / Am Wöllershof / Fischelstraße / Weißerstraße" (Ergänzung und Änderung Nr. 1 im beschleunigten Verfahren) a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 48 „Hohenfelder Straße / Am Wöllershof / Fischelstraße / Weißerstraße“ (Ergänzung und Änderung Nr. 1 im beschleunigten Verfahren) (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung: Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen: Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Kostenübernahmeerklärung

Historie:

Der Ausschuss für Bauleitpläne hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 14.02.12

einstimmig zugestimmt.

Seitens der Verwaltung wird der zunächst beabsichtigte Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für entbehrlich gehalten, da es für ausreichend erachtet wird, die Erstattung der entstandenen Kosten für das Bebauungsplanverfahren über die vorliegende Kostenübernahmeerklärung zu regeln.

Unter diesem Aspekt kann die Beschlussvorlage zur Satzung des Ergänzungs- und Änderungsplanes bereits in einer früheren Sitzungsfolge als vorgesehen, beraten und beschlossen werden.